

Diakonie 
Obere Nahe

Diakonisches Werk
des Kirchenkreises Obere Nahe

Konzeption

der Ambulant Betreuten Wohngemeinschaft
des Diakonischen Werkes
des Kirchenkreises Obere Nahe

Stand Juli 2025

1. Vormerkungen / Leitbild Diakonie

Diakonie - damit Leben gelingt

- Wir orientieren unser Handeln an der Bibel.
- Wir leisten Hilfe und verschaffen Gehör.
- Wir sind aus einer lebendigen Tradition innovativ.
- Wir sind eine Dienstgemeinschaft von Frauen und Männern im Haupt- und Ehrenamt.
- Wir sind dort, wo uns Menschen brauchen.
- Wir sind Kirche.
- Wir setzen uns ein für das Leben in der Einen Welt.
- Was ist Diakonie?

Diakonie...

- ist Wesens- und Lebensäußerung der Evangelischen Kirche.
- ist Fortsetzung des Gottesdienstes in das Leben hinein.
- ist Liebhaberin des Lebens.
- ist Anwältin der Menschenwürde.
- ist alltägliche Zuwendung zum Hilfesuchenden.
- ist eine Fülle von Einrichtungen, die zum Dienst an Hilfesuchenden geschaffen worden sind.
- ist eine Dienst- und Lerngemeinschaft von Hilfesuchenden und Helfenden.

(veröffentlicht durch das Diakonische Werk der EKD)

2. Träger

Diakonisches Werk des Kirchenkreises Obere Nahe
Wasenstr. 21, 55743 Idar - Oberstein
Telefon (06781) 5163 500
Telefax (06781) 5163 529
E-Mail [diakonisches.werk\(at\)obere-nahe.de](mailto:diakonisches.werk(at)obere-nahe.de)

Geschäftsführerin: Frau Ilona Schlegel

Büro Ambulant Betreutes Wohnen:

Pappelstr. 3, 55743 Idar - Oberstein
Telefon (06781) 5163 567
Telefax (06781) 5163 599
E-Mail [bewo\(at\)obere-nahe.de](mailto:bewo(at)obere-nahe.de)

3. Zielgruppe

Die Adressaten gehören aufgrund der Suchterkrankung bzw. psychischen Erkrankung zum Personenkreis der Eingliederungshilfe Teil 2 § 99 SGB IX an.

Das Angebot richtet sich an volljährige Menschen mit einer Abhängigkeitserkrankung, die in der Regel eine stationäre Langzeittherapie wegen Drogen, Alkohol- oder Mehrfachabhängigkeit abgeschlossen haben.

Aufgenommen werden Menschen mit gravierenden körperlichen, seelischen und sozialen Folgeerscheinungen, die abstinent leben wollen und gezielte Hilfen bei der (Wieder-)Eingliederung benötigen.

4. Betreuung

Die Bewohnerschaft wird im Sinne einer ganzheitlichen Begleitung bei Bedarf auch über die Suchtberatungsstelle und durch die weiteren Angebote unserer hausinternen Fachdienste, wie bspw. Schuldnerberatung, Sozial- und Lebensberatung und niederschweligen Angeboten, wie Infopunkt und Kleiderkammer, betreut. Aufgrund der immer komplexer werdenden Themen der Bewohnerschaft ist die gute Vernetzung des Angebotes mit regionalen als auch überregionalen Hilfsangeboten besonders hervorzuheben.

Die Betreuung erfolgt durch zwei Fachkräfte mit Zusatzqualifikationen. Die Stellenanteile umfassen jeweils 50%. Regelmäßig findet fachlicher Austausch intern in Form von Teambesprechungen, aber auch in regionalen und überregionalen Arbeitskreisen statt. Die Fachkräfte, die für das Ambulant Betreute Wohnen zuständig sind, nehmen regelmäßig an Fachtagungen und Fortbildungen teil.

5. Angebot

Das Betreute Wohnen beruht auf dem Konzept einer Ambulant Betreuten Wohngemeinschaft mit 12 Plätzen.

Im Vordergrund der Betreuung steht nicht das „Kranksein“ oder „Abhängigsein“ mit all seinen defizitorientierten Aspekten, sondern vielmehr die gezielte Entwicklung und Förderung der Ressourcen und gesunden Anteile der Bewohnerschaft.

Die Adressaten unseres Ambulant Betreuten Wohnens werden anhand der Unterstützungsbedarfe, welche bei der individuellen Bedarfsermittlung erfasst wurden, in verschiedensten Lebensbereichen unterstützt. Die neun Lebensbereiche fassen Aktivität und Teilhabe zusammen: Lernen und Wissensanwendung, allgemeine Aufgaben und Anforderungen, Kommunikation, Mobilität, Selbstversorgung, Häusliches Leben, interpersonelle Interaktionen und Beziehungen, bedeutende Lebensbereiche, gemeinschafts-/ soziales und staatsbürgerschaftliches Leben.

Im Focus des gemeinsamen Lebens im Ambulant Betreuten Wohnen steht das Verselbständigen und Orientieren nach außen, d. h. ein Wiedereingewöhnen an die Realität und die Lebenswelt über die Grenzen des "geschützten Rahmens" der Betreuten Wohngemeinschaft hinaus. Hierbei erfährt die Bewohnerschaft Raum zur Vor- und Nachbereitung / Reflexion für Situationen die als herausfordernd oder belastend empfunden werden, jedoch unumgänglich sind, wenn ein selbstorganisierter, selbstbestimmter und eigenverantwortlicher Lebensalltag angestrebt wird.

Das Leben im Betreuten Wohnen soll daher weitestgehend eigenverantwortlich geführt werden. Dazu gehört u. a. die Gestaltung des eigenen Wohnbereichs, die Selbstversorgung (z. B. Einkauf, Kochen, Wäsche) und die Übernahme der Verantwortung für gemeinsam genutzte Räume. Raum für Individualität und Rückzugsmöglichkeiten stehen ausreichend zur Verfügung. Sensible, vertrauliche Themen können in Einzelgesprächen bearbeitet werden.

Es besteht die Möglichkeit, übergangsweise bei Bedarf und Übernahme der Kosten im Rahmen eines Einzelwohnsettings durch das BeWo Team begleitet zu werden. Bei Abhängigkeitserkrankungen ist ein Leben innerhalb einer Gruppe für die persönliche Weiterentwicklung begünstigend.

Es werden Kontaktmöglichkeiten durch Gemeinschaftsräume und Gruppenaktivitäten gefördert. Möglichen Isolationstendenzen und Rückzugsverhalten wird entgegengewirkt. Themen, die für die Gruppe oder das Zusammenleben im Betreuten Wohnen bedeutend sind, können in regelmäßig stattfindenden Gruppengesprächen Raum finden.

- Es finden *fachlich angeleitete Gruppengespräche* mit themenzentrierten Inhalten aus verschiedenen Lebensbereichen (z.B. Sucht, Rückfall, Umgang mit Problemen, Gesundheitsverhalten...) statt.
- Außerdem werden die regelmäßig stattfindenden *Hausgruppe zur Regelung und Organisation des Zusammenlebens* durch Fachkräfte angeleitet und dokumentiert.
- Um Hilfen und Anregungen zur Gestaltung der Freizeit zu geben, werden regelmäßig *Freizeitaktivitäten / Gemeinschaftsveranstaltungen* angeboten.

6. Standort / Ausstattung

Die Wohngemeinschaft ist in zwei Gebäuden im Stadtteil Oberstein untergebracht. Das Büro der für die Betreute Wohngemeinschaft zuständigen Fachkräfte, die Suchtberatungsstelle, sowie weitere Fachdienste des Diakonischen Werkes befinden sich im Außenstandort Pappelstraße, in direkter Nähe zu den Wohngebäuden. Die Geschäftsstelle des Diakonischen Werkes, mit weiteren facettenreichen Beratungs- und Hilfsangeboten befindet sich in der Wasenstraße.

Die Anbindung an den Öffentlichen Nahverkehr ist gewährleistet. Die Bushaltestelle befindet sich direkt vor dem Haus. Einkaufsmöglichkeiten, Behörden, weitere Beratungsangebote und niederschwellige Hilfen, wie bspw. Kleiderkammer und Tafel, Ärzte, das Klinikum, sowie das Hallenbad und der Bahnhof sind gut zu erreichen.

Allen Personen der Bewohnerschaft steht ein eigenes, zwischen 14-20 qm großes, möbliertes Zimmer, das primär als privater Rückzugsraum genutzt wird, zur Verfügung. Die Zimmer sind mit Internet- und TV-Anschluss ausgestattet. Außerdem besteht die Möglichkeit ein Mobiltelefon, welches bereitgehalten wird, zu nutzen. Es stehen außerdem in beiden Gebäuden Räume zur gemeinsamen Nutzung zur Verfügung. Die beiden Wohngruppen in den zwei Immobilien sind jeweils darauf ausgerichtet ein gemeinschaftliches Leben zu gestalten.

Im ersten Gebäude befinden sich eine Gemeinschaftsküche, zwei Abstellräume, zwei Bäder mit Dusche und WC. Außerdem verfügt das Haus über einen Speicher, zwei Kellerräume sowie über einen kleinen Hinterhof.

Im zweiten Haus befinden sich ebenfalls zwei Gemeinschaftsküchen, zwei großräumige Bäder mit Badewanne, Pissoir, WC sowie zwei Gemeinschaftsräume. Ebenfalls gibt es zwei Abstellräume, sowie Kellerräume und einen kleinen Hinterhof, der von der Bewohnerschaft gemeinschaftlich genutzt werden kann. Waschmaschinen und Trockner stehen zur gemeinsamen Nutzung bereit.

7. Ziele

Übergeordnetes Ziel ist es, suchtkranken Menschen ein Zuhause mit einer Atmosphäre zu bieten, die es ihnen ermöglicht, innerhalb einer Gemeinschaft Verhaltensweisen zu erlernen, die für eine soziale Eingliederung hilfreich und notwendig sind. Im Sinne einer Tertiär-Prävention sollen die Mitglieder der Wohngemeinschaft lernen, die Anforderungen des täglichen Lebens ohne Suchtmittel zu bewältigen.

Hierzu gehört insbesondere:

- Erarbeitung von realistischen Verhaltensalternativen in rückfallgefährdeten Situationen
- Entwicklung eines angemessenen Gesundheitsverhaltens
- Wiedereingliederung in Schule, Ausbildung und / oder das Arbeitsleben, soweit es die Möglichkeiten und Fähigkeiten des Betreffenden zulassen
- Erweiterung von individuellen Perspektiven, deren Erprobung und Stabilisierung
- Stärkung und Aufbau eigener sozialen Ressourcen und Kompetenzen; Entwicklung eines Selbstwertes
- sinnvolle, suchtmittelfreie Gestaltung und Strukturierung der Freizeit
- Aufbau eines förderlichen sozialen Netzwerkes
- Befähigung zu selbständigem, selbstbestimmtem und eigenverantwortlichem Leben
- Erlernen eines planvollen Umgangs mit vorhandenen finanziellen Ressourcen
- Erlernen von Verbindlichkeit, bspw. durch Einhalten von getroffenen Vereinbarungen
- Förderung der Auseinandersetzungs- und Kompromissbereitschaft sowie einer Konflikt- und Kritikfähigkeit

8. Aufnahme / Aufenthalt

Es ist zunächst eine schriftliche Bewerbung vorzulegen, die Auskunft über persönliche Daten, Vorbehandlung der Suchterkrankung, eigene Motivation in eine Wohngemeinschaft zu ziehen und über Zielvorstellungen für den Aufenthalt in der Wohngemeinschaft gibt. Danach erfolgt ggf. ein Vorstellungsgespräch mit den für das Betreute Wohnen zuständigen Fachkräften und der Bewohnerschaft. Leistungserbringer und Bewohnerschaft entscheiden gemeinsam über die Aufnahme. Die Anerkennung der Betreuungs- und Nutzungsvereinbarung sowie der Hausordnung sind Voraussetzung, um das Angebot wahrnehmen zu können. Die Aufenthaltsdauer beläuft sich i. d. R. auf 3 Jahre.

Eine reguläre Beendigung der Maßnahme ist maßgeblich vom Stand der persönlichen Entwicklung und von der Motivation abhängig. Sind die individuell formulierten Ziele erreicht, erfolgt eine reguläre Beendigung der vereinbarten Nutzungs- und Unterstützungsleistungen.

Mit einer nicht regulären, vorzeitigen Entlassung muss rechnen, wer

- rückfällig wird mit stoffgebundenen und / oder nicht stoffgebundenen Suchtmitteln jeglicher Art, auch mit Stoffen / Konsummustern, von denen die Person nicht abhängig ist,
- grob gegen die vorliegenden Vereinbarungen verstößt,
- die berufliche und soziale Eingliederung offensichtlich vernachlässigt,
- Gewalt gegenüber der Mitbewohnerschaft, Fachkräften oder anderen anwendet oder androht.
- durch sein Verhalten sich selbst oder andere Personen, insbesondere der Mitbewohnerschaft gefährdet.

9. Finanzierung

Die Finanzierung des Hilfeangebotes ist in § 125 SGB IX zwischen dem zuständigen Träger der Eingliederungshilfe (Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung in Mainz) und dem Leistungserbringer (Diakonisches Werk des Kirchenkreises Obere Nahe) geregelt. Zusätzlich entstehen Kosten für Nutzungszins und Nebenkosten. Die Frage der Kostenträgerschaft muss vor der Aufnahme geklärt sein.

Ergänzende Regelungen:

- Betreuungsvereinbarung
- Nutzungsvereinbarung
- Hausordnung
- Aktuelle Leistungs- und Prüfungsvereinbarung